



Tagesordnung II Punkt 162 der öffentlichen Sitzung am 16. Dezember 2021

Vorlagen-Nr. 21-V-53-0013

Erweiterung ÖGD Impfangebote; Umsetzung des Erlasses des HMSI vom 20. November 2021

Beschluss Nr. 0702

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. die Infektionszahlen im Zusammenhang mit der pandemischen Verbreitung von SARS-CoV-2 weiter und in bedrohlichem Maße ansteigen und ein effektiver Schutz gegen schwere Verläufe der Krankheit COVID-19 und damit eine Entlastung des öffentlichen Gesundheitssystems nur durch die Impfung eines möglichst großen Teils der Bevölkerung erreicht werden kann, die in Hessen durch die Impfallianz Hessen, bestehend aus Kassenärztlicher Vereinigung, Landesärztekammer, Hausärzteverband, Apothekerkammer und -verband, Kommunalen Spitzenverbänden und dem HMSI, gewährleistet werden soll;
 - 1.2. die gegen COVID-19 zugelassenen Impfstoffe mit wachsendem zeitlichen Abstand von der letzten Impfung zunehmend an Effektivität einbüßen und deshalb für vollständig Geimpfte eine Auffrischungsimpfung („Booster“) notwendig ist, um den Impfschutz wieder zu erhöhen;
 - 1.3. die Ständige Impfkommission („STIKO“) mit Pressemitteilung vom 18. November 2021 nunmehr allen Personen ab 18 Jahren eine Auffrischungsimpfung mit einem mRNA-Impfstoff empfiehlt, deren letzte Impfstoffgabe in der Regel 6 Monate zurückliegt;
 - 1.4. die Landeshauptstadt Wiesbaden bereits vor dieser Pressemitteilung der STIKO eine erhebliche Ausweitung ihres Impfangebots aufgrund der Entscheidungen des Magistrats (Beschluss Nr. 1047) und der Stadtverordnetenversammlung (Beschluss Nr. 0547) jeweils am 18. November 2021 über die Sitzungsvorlage 21-V-53-0012 vorgenommen hat;
 - 1.5. die Stadtverordnetenversammlung mit Beschlusspunkt 6 des Beschlusses Nr. 0547 vom 18. November 2021 beschlossen hat, ihre Entscheidungskompetenz im Zusammenhang mit der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen bis zu ihrer ersten regulären Sitzung 2022 (10. Februar 2022) auf den Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen zu übertragen;
 - 1.6. das HMSI mit Erlass vom 20. November 2021 unter Bezugnahme auf seine früheren Erlasse vom 24. September 2021 und vom 19. November 2021 sowie auf die Pressemitteilung der STIKO vom 18. November 2021 angeordnet hat, dass der ÖGD spätestens bis zum 5. Dezember 2021 hinreichende Impfkapazitäten aufgebaut haben solle, um die für eine angestrebte Anzahl von 400.000 Impfungen in Hessen pro Woche in wenigstens den nächsten drei Monaten verbleibende Lücke von 150.000 Impfungen

pro Woche schließen zu können, da die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte lediglich eine Impfleistung von 250.000 Impfungen pro Woche zugesagt haben;

- 1.7. das HMSI in seinem vorgenannten Erlass vom 20. November 2021 konkret angeordnet hat, dass in den Gebietskörperschaften Impfungen für mindestens 2,5 Prozent der eigenen Bevölkerung pro Woche angeboten werden können sollen;
- 1.8. das 2,5 Prozent der Bevölkerung der Landeshauptstadt Wiesbaden in absoluten Zahlen 6.598 Personen entspricht, die pro Woche vom ÖGD geimpft werden können sollen, während die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte 4,17 % der Bevölkerung wöchentlich impfen können sollen, mithin weitere 11.597 Personen in Wiesbaden;
- 1.9. für die Sicherstellung eines derartigen Umfangs des Impfangebots des ÖGD die bislang bereits verpflichteten bzw. durch die Gremien genehmigten 15 Impfpfärztinnen und -ärzte und 35 medizinischen Fachangestellte (MFA) nicht ausreichen werden;
- 1.10. geplant ist, vier weitere stationäre Impfstellen im Stadtgebiet der LHW (Innenstadt ehem. Bürgerbüro, Stadtteilzentrum Schelmengraben, Bürgerhaus Erbenheim und an der Rheinschiene) einzurichten und drei davon durch Hilfsorganisationen betreiben zu lassen. Zusätzlich werden mobile Impfteams, aufsuchende Impfungen in bestimmten Einrichtungen und lokale Impfkationen durchführen.
- 1.11. die Kosten für die Impfungen nach den Erlassen des HMSI vom 24. September 2021 und vom 19. November 2021 grundsätzlich vom Land getragen werden; Ausnahmen von diesem Grundsatz bestehen, soweit die Vergütung der Impfungen nach der CoronaimpfV durch die Gesundheitsämter bei der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen angestrebt wird, es sich um Personalkosten der Kommunen für eigenes Personal oder um Kosten für vom Land oder vom Bund zur Verfügung gestellte Impfhilfsmittel handelt, Kosten für die Bereitstellung kommunaler Liegenschaften oder für Vermögensgegenstände geltend gemacht werden sollen, die aus dem früheren Betrieb der Impfzentren weiterverwendet werden können.

2. Es wird beschlossen, dass

- 2.1. der Magistrat / Dez. II / Amt 53 unter Bezugnahme auf die Beschlüsse zur Sitzungsvorlage 21-V-53-0012 das Impfangebot der Landeshauptstadt Wiesbaden in einem Umfang ausbaut, dass die nach dem Erlass des HMSI vom 20. November 2021 zu erreichenden wöchentlichen Imp fzahlen von 2,5 % der Gesamtbevölkerung der Landeshauptstadt Wiesbaden spätestens ab dem 5. Dezember 2021 erreicht werden können;
- 2.2. der Magistrat / Dez. II / Amt 53 zur Erweiterung des niedrighschwelligem Impfangebots sowohl weitere stationäre als auch weitere mobile Impfangebote plant und verwirklicht und hierzu insbesondere geeignete Liegenschaften anmieten, erforderliches Zubehör beschaffen und die weiteren erforderlichen organisatorischen Maßnahmen ergreifen darf, wobei darauf zu achten ist, dass gemäß den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit vorgegangen und auf das Übereinstimmen der ergriffenen Maßnahmen mit den Abrechnungsvorgaben des Landes geachtet wird;
- 2.3. der Magistrat zur Gewinnung von weiterem Personal für die Impfteams zum Zwecke des Ausbaus des Impfangebots des ÖGD ermächtigt wird, befristete tarifliche Arbeitsverträge einzugehen oder Personal im Rahmen anderer geeigneter und rechtlich zulässiger Rechtsverhältnisse wie Beauftragungen, Honorarvereinbarungen oder im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen zu akquirieren, um dieses Personal mit der Durchführung der Impfangebote zu beauftragen;

- 2.4. für die Erreichung des durch den Erlass des HMSI vom 20. November 2021 gesteckten wöchentlichen Impfzieles entsprechend Beschlusspunkt 2.3 Dez II/53 ermächtigt wird, kurzfristig die erforderlichen Dienstleistungsverträge mit den Hilfsorganisationen abzuschließen und darüber hinaus bis zu 15 MFA/Verwaltungskräfte im Rahmen von Arbeitnehmerüberlassungen zu akquirieren;
- 2.5. die mit dem Ausbau des Impfangebots des ÖGD der Landeshauptstadt Wiesbaden verbundenen Kosten im Rahmen des rechtlich Möglichen dem Land Hessen gemäß den Erlassen des HMSI vom 24. September 2021 und vom 19. November 2021 sowie ggf. dem Bund in Rechnung gestellt werden. Nicht erstattete Kosten werden über die allgemeine Finanzwirtschaft zwischenfinanziert. Für ihre endgültige Finanzierung sind die aufgelaufenen Beträge zu benennen und einer gesonderten Beschlussfassung zuzuführen. Der Finanzierungsvorschlag ist vorher mit Dez. III / 20 abzustimmen.

(antragsgemäß Magistrat 07.12.2021 BP 1147)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 17.12.2021
im Auftrag

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Dezernat III
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock